

Regeln des Verfahrens

Im vorliegenden Bereich fassen wir für Sie die Regeln zusammen, auf denen der Bewerbungsprozess für grundständige Studiengänge aufbaut und auf die Sie achten sollten, um Ihren Weg ins Studium optimal gestalten zu können.

Die rechtlichen Grundlagen des Dialogorientierten Serviceverfahrens können Sie den im Bereich Rechtsgrundlagen hinterlegten Informationen entnehmen.

Die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Wie unter Voraussetzungen bereits thematisiert, ist eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) die wichtigste Basis für die Bewerbung. Grundsätzlich unterscheidet man an dieser Stelle zwischen einer Allgemeinen Hochschulreife, einer Fachgebundenen Hochschulreife, einer Fachhochschulreife sowie einer beruflichen Qualifikation für ein Hochschulstudium.

- Eine Allgemeine Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium an einer Hochschule. Die bekannteste Form der Allgemeinen Hochschulreife ist das „klassische“ Abitur.
- Eine Fachgebundene Hochschulreife berechtigt ebenfalls zum Studium an einer Hochschule. Diese Berechtigung beschränkt sich jedoch auf die Fachbereiche, die im Zeugnis ausgewiesen werden.
- Die Fachhochschulreife (gemeinhin auch als „Fachabitur“ bekannt) berechtigt zum Studium an bestimmten Hochschulformen und beschränkt sich gegebenenfalls auch auf eine bestimmte Form des Studiums: Mit dieser HZB kann man an Fachhochschulen und Gesamthochschulen studieren sowie (abhängig vom jeweiligen Bundesland) vereinzelt Studiengänge an Universitäten absolvieren. Weiterführende Informationen zu diesem Thema gehen aus dem Zeugnis hervor (aus dem sogenannten „Reifevermerk“). Sollten hierzu noch Unklarheiten bestehen, so wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschulen. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.
- Die Bundesländer haben in ihren Hochschulzulassungsgesetzen jeweils Regelungen erlassen, die es Personen mit einer besonderen beruflichen Qualifikation ermöglichen, ein Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen. Auch hier helfen Ihnen die Hochschulen gerne weiter. Außerdem haben wir im Bereich Links für Sie eine Sammlung aller relevanten Infoseiten der Bundesländer sowie der Kultusministerkonferenz zusammengestellt.

Die Auswahl durch die Hochschule

Die Auswahl durch die Hochschule

Über den Erfolg Ihrer Bewerbung entscheiden verschiedene Kriterien, die von den Hochschulen systematisch berücksichtigt werden.

Bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studienplatz steht zunächst einmal die aus der HZB hervorgehende Durchschnittsnote im Mittelpunkt des Interesses – d.h. die Auswahl erfolgt nach dieser Note.

Die Hochschulen haben jedoch die Möglichkeit, in ihren einzelnen Auswahlverfahren auch weitere Kriterien wie etwa die Wartezeit zu berücksichtigen bzw. besonders zu gewichten. Die Wartezeit wird anhand der Halbjahre ermittelt, die seit dem Erhalt der HZB verstrichen sind – und zwar unabhängig davon, ob beispielsweise in der Zwischenzeit ein freiwilliges soziales Jahr geleistet oder eine Berufsausbildung absolviert wurde. Lediglich die Zeit, in der ein Bewerber oder eine Bewerberin bereits vor der aktuellen Bewerbung an einer staatlich anerkannten deutschen (Fern-)Hochschule eingeschrieben war, wird nicht als Wartezeit angerechnet.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Regelungen bezüglich der Wartezeit von Bundesland zu Bundesland variieren können!

Wenn Sie sich eingehend darüber informieren möchten, nach welchen Kriterien eine Hochschule den Auswahlprozess für Ihren Wunsch-Studiengang gestaltet oder in welcher Form die Wartezeit konkret berücksichtigt wird, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule. Gleiches gilt natürlich auch für die potentielle Wahrnehmung von Sonder- oder Ausnahmeregelungen im Bewerbungs- bzw. Auswahlprozess.

